



Liebe Mitglieder,

mit ihrer Verordnung vom 13.06.2020 hat unsere Landesregierung die bisherigen Einschränkungen für den Sportbetrieb ganz erheblich gelockert. Der Landessportbund, mit dessen Justiziar wir uns abgestimmt haben, hat seine Interpretation der Verordnung gestern auf seiner Internetseite veröffentlicht (vgl. <https://www.lsb-mv.de/medien/news/aktuelle-meldungen/Mindestabstand-fuer-das-sportliche-Training-aufgehoben/>).

Wichtigste Auswirkungen für uns sind:

- dass das bisher geltende Mindestabstandsgebot während des Trainings aufgehoben wurde. Damit ist das Training auch in Vierern und Achtern wieder möglich,
- dass Duschen, Umkleiden und Saunen wieder genutzt werden dürfen. Die tägliche Reinigung der sanitären Einrichtungen ist durch unseren Dienstleister sichergestellt. Sollte es Anlass zu Kritik an dessen Leistungen geben, lasst uns das bitte wissen,
- dass jede Trainingsteilnahme in einer - im Eingangsbereich des Bootshauses zugänglichen - Liste konsequent dokumentiert wird. Dabei genügen uns die Angaben zum Namen der trainierenden Person und deren Trainingszeit (von-bis), da nur Mitglieder bei uns trainieren dürfen. Deren persönlichen Daten sind uns bekannt.

Das sind ganz erhebliche Lockerungen, die uns nahe an den lange und schmerzlich vermissten Normalzustand bringen. Bitte achtet jedoch darauf, dass die zurzeit gängigen Hygienevorschriften uneingeschränkt weiter gelten. Jeder schuldet es sich selbst, aber auch den anderen Mitgliedern unseres Vereins, dass die vorhandenen Desinfektionsmittel auch genutzt werden.

Bleibt gesund und seid herzlich begrüßt!

Ulrich Kons

Vorsitzender des Vorstandes